



Checkliste: Sind Sie Hersteller nach PPWR? Prüfung, Pflichten und nächste Schritte

Schnelleinstieg – Wann sollten Sie diese Checkliste nutzen?

Diese Checkliste unterstützt Unternehmen dabei, ihre Rolle als Hersteller gemäß PPWR zu prüfen und die daraus resultierenden Pflichten strukturiert zu erfassen.

Nutzen Sie diese Checkliste, wenn mindestens einer der folgenden Fälle auf Ihr Unternehmen zutrifft:

- ☐ Sie bringen verpackte Produkte erstmals in einem EU-Mitgliedstaat in Verkehr
- ☐ Sie sind Teil einer Lieferkette, in der Verpackungen in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat zu Abfall werden
- ☐ Sie importieren vollständige, leere Verpackungen oder verpackte Produkte aus einem Drittland
- ☐ Sie stellen vollständige, leere Verpackungen oder verpackte Produkte aus einem anderen EU-Mitgliedstaat in Deutschland bereit
- ☐ Sie müssen klären, wer die Systembeteiligungspflicht übernimmt

Ergebnis: Wenn mindestens ein Punkt zutrifft, sollten Sie Ihre Rolle als Hersteller nach PPWR konkret prüfen.

SCHRITT 1

Sind Sie Hersteller gemäß PPWR?

Frage 1: Sind Sie das Unternehmen, das ein verpacktes Produkt erstmals in einem EU-Mitgliedstaat in Verkehr bringt, in dem die Verpackung später zu Abfall wird?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn ja, sind Sie Hersteller, sofern es sich um den EU-Mitgliedstaat handelt, in dem die Verpackung später zu Abfall wird.

Frage 2: Stellen Sie bei Verkaufs- und Umverpackungen das verpackte Produkt erstmals in diesem EU-Mitgliedstaat bereit?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn ja, sind Sie in der Regel Hersteller.

SCHRITT 2

Länderspezifische Prüfung

Frage 3: In welchen EU-Mitgliedstaaten werden Ihre Verpackungen zu Abfall?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn mehrere EU-Mitgliedstaaten betroffen sind, müssen Sie die Lieferkette für jeden EU-Mitgliedstaat separat prüfen und jeweils einen Hersteller bestimmen.

SCHRITT 3

Grundprinzip Inlandsvorrang

Zur Bestimmung des Herstellers ist entscheidend, wer die Lieferkette in dem EU-Mitgliedstaat eröffnet, in dem die Verpackung zu Abfall wird.

Frage 4: Sind Sie das erste Unternehmen der inländischen Lieferkette in diesem EU-Mitgliedstaat?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn ja, sind Sie Hersteller auf Basis des Inlandsvorrangs.

Beispielprüfung Deutschland

- ☐ Die Verpackung wird in Deutschland entsorgt
- ☐ Die Verpackung wird erstmals in Deutschland bereitgestellt
- ☐ Es ist nicht nachweislich so, dass die Verpackung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu Abfall wird

Antwort: Wenn diese Punkte zutreffen, ist das erste Unternehmen der inländischen Lieferkette in Deutschland Hersteller.

Hinweis: Der Hersteller ist nicht zwingend der Produzent der Verpackung oder des Produkts. Maßgeblich ist die erste Bereitstellung im jeweiligen EU-Mitgliedstaat.

SCHRITT 4

Sonderfälle in der Lieferkette

Frage 5: Befindet sich der Erzeuger im Ausland?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn ja, gilt das erste Unternehmen in der inländischen Lieferkette als Hersteller.

Fall A – Importeur

- ☐ Sie sind ein in Deutschland niedergelassenes Unternehmen
- ☐ Sie führen vollständige, leere Verpackungen oder verpackte Produkte aus einem Drittland ein

Antwort: Wenn ja, können Sie Hersteller sein.

Wichtig:

- ☐ Die Ware kommt aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Antwort: Wenn ja, handelt es sich nicht um einen Import im Sinne der PPWR. In diesem Fall gelten Sie als Vertreiber.

Fall B – Vertreiber

- ☐ Sie sind ein in Deutschland niedergelassenes Unternehmen
- ☐ Sie stellen Verpackungen oder Produkte aus einem anderen EU-Mitgliedstaat in Deutschland bereit

Antwort: Wenn ja, sind Sie Vertreiber. Sie sind zusätzlich Hersteller, wenn Sie das erste Unternehmen der inländischen Lieferkette sind.

Hinweis:

- ☐ Re-Import liegt vor

Antwort: Wenn ja, ist die letzte nationale Lieferkette maßgeblich.

- ☐ Re-Import liegt vor

Antwort: Wenn ja, ist die letzte nationale Lieferkette maßgeblich.

SCHRITT 5

Wann sind Sie gleichzeitig Erzeuger und Hersteller?

Frage 6: Sitzt der Erzeuger im selben EU-Mitgliedstaat, in dem die Verpackung zu Abfall wird?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Antwort: Wenn ja, ist der Erzeuger automatisch auch Hersteller.

SCHRITT 6

Ihre Pflichten als Hersteller

- ☐ Registrierung im Verpackungsregister LUCID
- ☐ Abschluss eines Systembeteiligungsvertrags bei einem dualen System
- ☐ Meldung der Verpackungsmengen

Hinweis aus der Praxis

- ☐ Prüfung je EU-Mitgliedstaat durchgeführt

Antwort: Wenn ja, haben Sie sichergestellt, dass für jede Verpackungseinheit ein Hersteller bestimmt ist. Ein Unternehmen kann gleichzeitig Erzeuger und Hersteller sein.

SCHRITT 7

Systembeteiligung und besondere Konstellationen

Eigenmarken

- ☐ Sie sind Handelsunternehmen
- ☐ Sie entwickeln Produkte unter eigener Marke oder lassen diese entwickeln

Antwort: Wenn ja, gelten Sie als Erzeuger der Verpackungen und gleichzeitig als Hersteller. Schritt 6 – Nächste Schritte

Konsequenzen:

- ☐ Systembeteiligungspflicht liegt beim Handel
- ☐ Lieferanten oder Lohnabfüller sind nicht verantwortlich
- ☐ Systembeteiligung muss vor dem Inverkehrbringen erfolgen

Importe ohne Zwischenhändler

- ☐ Sie führen verpackte Produkte ohne inländischen Zwischenhändler nach Deutschland ein

Antwort: Wenn ja, gelten Sie als Hersteller und sind systembeteiligungspflichtig.

SCHRITT 8

Risiko-Check

- ☐ Lieferkette pro EU-Mitgliedstaat nicht geprüft
- ☐ Hersteller nicht eindeutig zugeordnet
- ☐ Systembeteiligung nicht umgesetzt
- ☐ Verantwortlichkeiten unklar
- ☐ Prozesse und Datenbasis nicht vorbereitet

SCHRITT 9

Nächste Schritte

- ☐ Lieferketten je EU-Mitgliedstaat analysieren
- ☐ Hersteller je Verpackungseinheit bestimmen
- ☐ Systembeteiligung sicherstellen
- ☐ Verantwortlichkeiten intern festlegen
- ☐ Prozesse und Datenbasis für 2026 vorbereiten

Weiterführende Prüfung

In vielen Fällen sind Unternehmen nicht nur Hersteller, sondern gleichzeitig auch Erzeuger – insbesondere bei Eigenmarken oder bestimmten Lieferkettenkonstellationen.

Prüfen Sie daher auch Ihre Rolle als Erzeuger: [🔗 CHECKLISTE: SIND SIE ERZEUGER NACH PPWR?](#)

PPWR-Anforderungen sicher erfüllen mit Noventiz

Die PPWR bringt umfassende Pflichten und Herausforderungen für Unternehmen mit sich. Wir unterstützen Sie dabei, diese Anforderungen zu erfüllen. Dazu bieten wir Ihnen passgenaue Services, die kontinuierlich an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden:

- ✓ **Immer informiert bleiben:** Mit unseren [Webinaren](#) und dem [PPWR Update Newsletter](#) erhalten Sie regelmäßig kostenfreie Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Fristen und Praxisanforderungen.
- ✓ **Compliance prüfen, Lücken aufdecken:** Im [PPWR Workshop Eco-Check](#) bewerten wir gemeinsam den aktuellen Status, identifizieren Handlungsbedarfe und planen konkrete Schritte für umfassende Compliance.
- ✓ **Konformitätserklärungen effizient managen:** Der [DoC Generator](#) unterstützt Sie bei der Erstellung, Verwaltung und Speicherung von PPWR-Konformitätserklärungen.
- ✓ **Recyclingfähigkeit optimieren:** Mit [rotate](#) analysieren und verbessern Sie die Recyclingfähigkeit Ihrer Verpackungen auf Basis der anerkannten Bewertungsmethode.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158–219

E-Mail: info@noventiz.de

www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)

Stand: August 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

